

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VISHARE - DIE ENERGY COMMUNITY VON VISSMANN

für die ViShare Flatrate

Präambel

ViShare, die Viessmann Energy Community, dient dem Gelingen der Energiewende. Durch die intelligente Verknüpfung von Energieverbrauch und Erzeugung in einer Gemeinschaft wird die Unabhängigkeit und Energieeffizienz der Mitglieder gesteigert und eine Optimierung ihrer Energiesysteme angestrebt. Mit Abschluss des Vertrages wird der Kunde Mitglied der Viessmann Energy Community.

ViShare beinhaltet die ViShare Bezugstarife für Haushaltsstrom und Wärmepumpen sowie die ViShare Flatrate für private Stromproduzenten. Vorliegende Allgemeine Geschäftsbedingungen betreffen die ViShare Flatrate. Die ViShare Flatrate ermöglicht dem Kunden die Abwicklung von Erzeugung, Verbrauch und Einspeisung aus einer Hand. Als Mitglied profitiert der Kunde durch Eigenstromnutzung und Einspeisung von seinem eigenerzeugten Strom und erhält bei Bedarf zusätzlich benötigten Strom aus 100% erneuerbaren Energien. Der ViShare-Beitrag des Kunden deckt in Verbindung mit der Abtretung der Einspeisevergütung alle Leistungen der Viessmann Energy Community.

Die Viessmann Energy Community wird durch den energiewirtschaftlichen Partner von Viessmann, die Digital Energy Solutions GmbH & Co. KG (im Folgenden: Digital Energy Solutions), durchgeführt. Digital Energy Solutions ist der Vertragspartner des Kunden und erbringt an den Kunden nach diesem Vertrag die Leistungen, die mit einer Teilnahme an der Viessmann Energy Community verbunden sind. Auch der Kunde erbringt seine Gegenleistung (Zahlung des ViShare Beitrags und Abtretung der Einspeisevergütung) an Digital Energy Solutions.

Diese Bedingungen regeln die von Digital Energy Solutions zu erbringenden Leistungen aus dem Bezug der ViShare Flatrate in den Bereichen Nutzung und Einspeisung des eigenerzeugten Stroms und der Stromversorgung sowie die technischen Voraussetzungen für die Teilnahme des Kunden.

A Viessmann Energy Community

1. Leistungen der Viessmann Energy Community

1.1 Die Teilnahme an der Viessmann Energy Community beinhaltet nach Maßgabe dieser AGB folgende Leistungen:

- Deckung des über die Eigenerzeugung hinausgehenden Strombedarfs mit 100 % Strom aus erneuerbaren Energien
- Berücksichtigung der EEG-Vergütung als Bestandteil der Kalkulation des ViShare-Beitrags

1.2 Die Leistungen der Viessmann Energy Community nach Ziffer 1.1 erfolgen nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen und sind im ViShare-Beitrag nach Ziffer 3 vollständig enthalten.

2. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Viessmann Energy Community

2.1 Die ViShare Flatrate steht ausschließlich Kunden offen, die an ihrer Entnahmestelle eine PV-Anlage (< 10 kWp und < 10 MWh Arbeit) zur Erzeugung und zum Eigenverbrauch von Strom und einen Stromspeicher (< 10 kW Leistung) selbst betreiben. Zusätzlich kann der Kunde im Rahmen der Viessmann Energy Community an seiner Entnahmestelle eine Wärmepumpe im Einsatz haben. Voraussetzung für die Teilnahme ist der Kauf eines Viessmann Systems, welches innerhalb der letzten sechs Monate vor Vertragsschluss erworben wurde.

Kunden, die mehrere PV-Anlagen an ihrer Entnahmestelle betreiben und Kunden, die ihre PV-Anlage als reine Einspeiseanlage betreiben, stehen ausschließlich ViShare Bezugstarife zur Verfügung.

2.2 Voraussetzung ist weiterhin, dass an jeder von diesem Vertrag umfassten Entnahmestelle ein Viessmann-Energiemonitoringsystem (nachfolgend: EMS) betrieben wird. Das EMS wird vom Kunden in der Regel bereits zusammen mit der Viessmann Anlage nach Ziffer 2.1 erworben und installiert.

3. ViShare-Beitrag; Abtretung der Einspeisevergütung, Nachberechnung Mehr- und Mindermengen Reststrombezug; Preisgarantie und Anpassung

3.1 ViShare-Beitrag

Für die Leistungen der Viessmann Energy Community zahlt der Kunde einen monatlichen ViShare-Beitrag in der im Auftragschreiben genannten Höhe und tritt den Anspruch auf die Einspeisevergütung – ggf. einschließlich einer vom Netzbetreiber gezahlten Umsatzsteuer - für die Dauer der Versorgung mit Strom nach diesem Vertrag an Digital Energy Solutions ab.

3.2 Der ViShare-Beitrag wird individuell für den Kunden kalkuliert. Er basiert auf den Angaben des Kunden bei Vertragsschluss insbesondere zu folgenden Verbrauchs- und Erzeugungswerten und weiteren preisrelevanten Angaben:

- Rest-Strombezug (aus dem Stromnetz) für Haushaltsstrom (ohne Verbrauch der Wärmepumpe) in kWh / Jahr
- Rest-Strombezug der Wärmepumpe (aus dem Stromnetz) in kWh / Jahr
- Installierte Leistung der PV-Anlage in kWp
- Energieinhalt des Stromspeichers in kWh
- Höhe der EEG-Vergütung in ct/kWh
- PLZ und Ort der Lieferstelle

3.3 Abtretung der Einspeisevergütung

Der vom Kunden abgetretene Anspruch auf die Einspeisevergütung wird von Digital Energy Solutions bei der Berechnung des ViShare-Beitrags auf Grundlage einer Schätzung der voraussichtlichen durchschnittlichen monatlichen Einspeisemenge berücksichtigt. Die Schätzung erfolgt auf Grundlage des spezifischen Ertrages der PV-Anlage in kWh/kWp.

3.4 Sofern der Kunde keine entsprechenden Angaben machen kann (z.B. bei der Inbetriebnahme einer Anlage) werden durchschnittliche Verbrauchs- bzw. Erzeugungswerte vergleichbarer Kunden herangezogen.

3.5 Weicht die tatsächliche Höhe der EEG-Vergütung (ct/kWh), die vorhandene Messung (mit einem oder zwei Zählern) oder die installierte Leistung von den Angaben des Kunden bei Vertragsschluss ab, nimmt Digital Energy Solutions unverzüglich ab Kenntnis nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB eine Neuberechnung des ViShare-Beitrags vor und teilt dem Kunden die neuberechnete Höhe des ViShare-Beitrags mit einer Frist von sechs Wochen vor dem Wirksamwerden mit. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Neuberechnung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde in der Mitteilung hingewiesen. Die Neuberechnung erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Höhe der EEG-Vergütung (ct/kWh) bzw. der installierten Leistung. Das Recht der Digital Energy Solutions auf Geltendmachung eines Anspruchs auf Schadensersatz bleibt unberührt.

3.6 Nachberechnung Mehr- und Mindermengen Reststrombezug

Die Kalkulation des ViShare-Beitrags basiert u.a. auf dem voraussichtlichen netzseitigen Stromverbrauch (kWh) des Kunden, dessen Höhe Digital Energy Solutions dem Kunden in der Vertragsbestätigung mitteilt. Der netzseitige Stromverbrauch des Kunden ist der Strom, den der Kunde aus dem Netz der allgemeinen Versorgung bezieht, um seinen über die Eigenerzeugung hinausgehenden Bedarf für Haushalt und (soweit vorhanden) Wärmepumpe zu decken.

3.7 Sofern während der jeweiligen Vertragslaufzeit von 12 Monaten (Vertragsjahr) durch Digital Energy Solutions oder die Viessmann Gruppe eine Steuerung der Erzeugungs- und/oder Verbrauchsanlagen des Kunden nicht oder ausschließlich zur Eigenverbrauchsoptimierung des Kunden erfolgt ist, vergleicht Digital Energy Solutions zum Ablauf des jeweiligen Vertragsjahres den tatsächlichen Reststrombezug in den vergangenen 12 Monaten mit dem der Kalkulation des ViShare-Beitrags zugrunde gelegten Reststrombezug nach Ziffer 3.6 Satz 3. Weicht der tatsächliche Reststrombezug (kWh) vom voraussichtlichen Reststrombezug (kWh) um mindestens 20% ab (Mehr- oder Mindermenge), ist zusätzlich zur Zahlung des ViShare-Beitrags die Differenz wie folgt zu vergüten:

(a) Bei einer Unterschreitung des der Kalkulation des ViShare-Beitrags zugrunde gelegten Reststrombezugs um mindestens 20% zahlt Digital Energy Solutions dem Kunden für die darüberhinausgehende Mindermenge eine Vergütung in Höhe des jeweils gültigen Vergütungssatzes (zu finden im Auftragsdokument).

- (b) Bei einer Überschreitung des der Kalkulation des ViShare-Beitrags zugrunde gelegten Reststrombezugs um mindestens 20% zahlt der Kunde an Digital Solutions für die darüberhinausgehende Mehrmenge eine Vergütung in Höhe des jeweils gültigen Vergütungssatzes (zu finden im Auftrags-dokument).
- (c) Digital Energy Solutions nimmt die Nachberechnung zum Ablauf des jeweiligen Vertragsjahres vor und teilt dem Kunden die Höhe der Rückvergütung durch Digital Energy Solutions bzw. der vom Kunden zu leistenden Nachzahlung innerhalb von vier Wochen nach Ablauf des jeweiligen Vertragsjahres mit.
- 3.8 Preisgarantie und Anpassung
Der ViShare-Beitrag enthält Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Stromsteuer, die Kosten für Messstellenbetrieb – mit Ausnahme der Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMS) gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) –, Messung und Abrechnung, das Netznutzungsentgelt, die Konzessionsabgabe, die Zuschläge nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die EEG-Umlage gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die §19-Umlage, die Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sowie die Ablav-Umlage nach § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (Ablav) in der jeweils geltenden Höhe. Die aktuelle Höhe der gemäß dieser Ziffer an den Kunden weitergegebenen Umlagen wird von den Übertragungsnetzbetreibern im Internet veröffentlicht (derzeit unter www.netztransparenz.de). Weiterhin berücksichtigt der ViShare-Beitrag die dem Kunden voraussichtlich zustehende Einspeisevergütung nach Maßgabe von Ziffer 3.2.
- 3.9 Wird oder ist eine nach diesem Vertrag vom Lieferanten belieferte Marktlotation (Entnahmestelle) des Kunden mit einem iMS oder einer mME im Sinne des MsbG ausgestattet, werden die Entgelte hierfür entweder direkt vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt oder vom Lieferanten Digital Energy Solutions durch Korrektur der Preise an den Kunden weitergegeben. Über das Wirksamwerden dieser Korrektur wird der Kunde in Kenntnis gesetzt. Die weitergegebenen Entgelte decken die anfallenden Zusatzkosten der Digital Energy Solutions für mME und iMS. Die Höhe der weitergegebenen Entgelte wird über die entsprechende Veröffentlichung des jeweils grundzuständigen Messstellenbetreibers bestimmt. Die Höhe der weitergegebenen Entgelte teilt DES, auf Anforderung des Kunden, in geeigneter Form separat mit.
- 3.10 Digital Energy Solutions ist verpflichtet, den ViShare-Beitrag nach Ziffer 3.1 durch einseitige Leistungsbestimmung nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB bei einer Änderung der in Ziffer 3.8 genannten Kosten und Erlöse und/oder einer Änderung der Verbrauchs- bzw. Erzeugungswerte nach Ziffer 3.2 anzupassen (Erhöhungen oder Ermäßigungen). Digital Energy Solutions überwacht fortlaufend die Entwicklung dieser Kosten und Erlöse sowie der Verbrauchs- bzw. Erzeugungswerte. Der Umfang einer solchen Preisanpassung ist auf die Änderung der in Ziffer 3.8 genannten Kosten und Erlöse sowie der Verbrauchs- bzw. Erzeugungswerte nach Ziffer 3.2 seit der jeweils vorhergehenden Preisanpassung bzw. – sofern noch keine Preisanpassung erfolgt ist – seit Vertragsschluss bis zum Zeitpunkt des geplanten Wirksamwerdens der aktuellen Preisanpassung beschränkt. Kosten und Erlösssteigerungen und Kosten- und Erlössenkungen sind bei jeder Preisanpassung gegenläufig zu saldieren. Digital Energy Solutions ist verpflichtet, bei der Ausübung ihres billigen Ermessens Kosten- und Erlössenkungen nach den gleichen Maßstäben zu berücksichtigen wie Kosten- und Erlösserhöhungen, so dass Kosten- und Erlössenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kosten- und Erlösserhöhungen. Der Kunde hat gemäß § 315 Abs. 3 BGB das Recht, die Ausübung des billigen Ermessens der Digital Energy Solutions gerichtlich überprüfen zu lassen. Änderungen der Preise nach dieser Ziffer sind nur auf den Zeitpunkt der jeweiligen Vertragsverlängerung möglich, erstmals zum Ablauf von 12 Monaten ab Vertragsschluss. Preisanpassungen werden nur wirksam, wenn Digital Energy Solutions dem Kunden die Änderungen spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde in der Mitteilung gesondert hingewiesen.
- 3.11 Erzeugt die PV-Anlage aufgrund eines vollständigen oder teilweisen Ausfalls mind. 50% weniger Strom als aufgrund der Angaben des Kunden bei Vertragsschluss zur installierten Leistung zu erwarten, z.B. aufgrund eines Ausfalls wegen Reparaturbedürftigkeit, behält sich die Digital Energy Solutions vor, den vom Kunden zu zahlenden ViShare-Beitrag ab dem 5.Tag des vollständigen oder teilweisen Ausfalls der Eigenerzeugung für die Dauer des vollständigen oder teilweisen Ausfalls der Eigenerzeugung pauschal um 2€/Tag pro kWp installierter Leistung zu erhöhen. Gleiches gilt, wenn das tatsächliche Datum der Inbetriebnahme der PV-Anlage von dem Datum abweicht, das der Kunde bei Vertragsschluss angegeben hatte. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.
4. **Anzeige der Abtretung der Einspeisevergütung und weitere Abwicklung**
- 4.1 Digital Energy Solutions nimmt die im Auftragsformular vom Kunden erklärte Abtretung der Einspeisevergütung an und zeigt diese namens und in Vollmacht des Kunden beim Netzbetreiber an. Endet der Vertrag zwischen dem Kunden und Digital Energy Solutions, so zeigt Digital Energy Solutions auch diese Vertragsbeendigung und die mit ihr verbundene Beendigung der Abtretung dem Netzbetreiber an.
- 4.2 Zahlt der Netzbetreiber die Einspeisevergütung trotz wirksamer Abtretung an den Kunden, informiert der Kunde unverzüglich Digital Energy Solutions und zahlt den entsprechenden Betrag unverzüglich auf das Konto der Digital Energy Solutions (IBAN: DE54 3504 0038 0580 3507 00; BIC: COBADEFFXXX ein).
- 4.3 Zahlt der Netzbetreiber nach Beendigung der Abtretung die EEG-Vergütung an Digital Energy Solutions, überweist DES den entsprechenden Betrag unverzüglich auf das Konto des Kunden. Zahlt der Netzbetreiber Beträge aus der EEG-Vergütung, welche aus dem Zeitraum vor Beitritt in die Viessmann Energy Community resultieren, überweist DES den entsprechenden Betrag unverzüglich auf das Konto des Kunden bzw. stellt die Forderung unverzüglich an den Kunden.
- 4.4 Ändert sich die Höhe der Einspeisevergütung oder endet der Förderanspruch des Kunden, wird der Kunde Digital Energy Solutions darüber unverzüglich per E-Mail an communityservice@digital-energysolutions.de informieren, sobald er hiervon Kenntnis erlangt.
- 4.5 Der Kunde erhält weiterhin vom Netzbetreiber den Nachweis über die Gutschrift der Einspeisevergütung. Darauf wird Digital Energy Solutions den Netzbetreiber bei der Anzeige der Abtretung hinweisen.
- 4.6 Nach Erhalt der Gutschrift des Netzbetreibers stellt der Kunde Digital Energy Solutions unverzüglich eine Kopie des Dokuments zur Verfügung, um dieser eine Überprüfung der vom Netzbetreiber gezahlten Einspeisevergütung zu ermöglichen.
- 4.7 Sofern der Kunde der Umsatzsteuerpflicht unterliegt, bleibt er – ungeachtet der Abtretung der vom Netzbetreiber gezahlten Einspeisevergütung (incl. Umsatzsteuer) an Digital Energy Solutions - zur Abführung eines der Umsatzsteuer entsprechenden Betrages an das Finanzamt verpflichtet.
5. **Abrechnung und Zahlungsbedingungen**
- 5.1 Der Kunde zahlt ab Beginn der Belieferung nach Ziffer B2.1 den im Auftrags-schreiben genannten ViShare-Beitrag jeweils zum 15. eines Monats im Wege des Lastschriftverfahrens oder mittels Dauerauftrag bzw. Überweisung.
- 5.2 Einwände gegen Rechnungen berechneten zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, sofern die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht. Rechte des Kunden nach § 315 BGB bleiben unberührt.
- 5.3 Gegen Ansprüche der Digital Energy Solutions kann nur mit unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden. Dies gilt nicht für Ansprüche des Kunden gegen Digital Energy Solutions aufgrund vollständiger oder teilweiser Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der Lieferpflicht
- 5.4 Informations- und Mitwirkungspflichten des Kunden
- 5.5 Der Kunde wird Digital Energy Solutions unverzüglich ab Kenntnis über folgende Umstände per E-Mail an communityservice@digital-energysolutions.de informieren:
- einen vollständigen oder teilweisen Ausfall der PV-Anlage, des Stromspeichers oder der Wärmepumpe, der länger als 24 Stunden andauert
 - einen Ausbau oder Austausch der vom Kunden bei Vertragsschluss angegebenen Anlagen (PV-Anlage, Speicher, Wärmepumpe)
 - die (geplante) Inbetriebnahme einer weiteren Erzeugungsanlage
 - einen Wegfall oder eine Reduzierung des Anspruchs auf die EEG-Vergütung
6. **Flexibilität**
- 6.1 Digital Energy Solutions und die Viessmann Gruppe sind berechtigt, die Anlagen des Kunden (PV-Anlage, Stromspeicher, Wärmepumpe (soweit vorhanden)) zu den nachfolgend genannten Zwecken zu steuern. Die Steuerung umfasst die Reduzierung der Einspeiseleistung, die Unterbrechung oder Reduzierung des Verbrauchs der Wärmepumpe, das Be- und Entladen des Stromspeichers. Eine Steuerung erfolgt insbesondere zu folgenden Zwecken:
- Zur energiewirtschaftlichen Optimierung des lokalen Energiesystems
 - Zur Steigerung der lokalen Eigenverbrauchsquote
 - Zur Reduktion des netzseitigen Verbrauchs
 - Zur Nutzung von Flexibilität für netzdienliche Zwecke
- B **Stromversorgung, Messung**
1. **Erzeugung und Nutzung von Strom**
- 1.1 Der Kunde nutzt seinen in der PV-Anlage erzeugten Strom zur Deckung seines eigenen Strombedarfs.
- 1.2 Soweit der vom Kunden erzeugte und ggf. gespeicherte Strom nicht zur Deckung seines Bedarfs ausreicht, wird der Kunde an seine vertraglich benannte(n) Entnahmestelle(n) mit Strom aus 100% erneuerbaren Energien beliefert. Entnahmestelle ist die Eigentums-grenze des auf die (gegebenenfalls jeweilige) Messlokation bezogenen Netzanschlusses. Messlokation ist eine Lokation, an der Energie gemessen wird und die alle technischen Einrichtungen beinhaltet, die zur Ermittlung und ggf. Übermittlung der Messwerte erforderlich sind
2. **Lieferbeginn, Lieferantenwechsel**
- 2.1 Die Belieferung beginnt zu dem im Auftragsschreiben der Digital Energy Solutions genannten Termin, frühestens jedoch zum geplanten Inbetrieb-nahmedatum der PV-Anlage und der erfolgreichen Belieferung der ersten Liefer-stelle. Eine Belieferung erfolgt nicht vor Ablauf der Widerrufsfrist des Kunden gemäß §§ 355 Abs. 2, 356 Abs. 2 Nr. 2 BGB, es sei denn, der Kunde fordert Digital Energy Solutions hierzu ausdrücklich auf. Das Auftragsschreiben erhält der Kunde üblicherweise innerhalb von 14 Tagen nach Eingang des vollständigen Auftrags bei Digital Energy Solutions. Digital Energy Solutions ist bemüht, den

vom Kunden gewünschten Lieferbeginn umzusetzen. Sollte dies nicht möglich sein, wird Digital Energy Solutions den Wechsel zum nächstmöglichen Termin realisieren und den Kunden hierüber unverzüglich unterrichten. Sollte der Lieferbeginn aufgrund einer vertraglichen Bindung des Kunden an seinen aktuellen Lieferanten erst nach Ablauf von 6 oder mehr Monaten nach Auftragserteilung möglich sein, so wird Digital Energy Solutions den Kunden hierüber ebenfalls unverzüglich unterrichten und ihm rechtzeitig vor Ablauf dieser Vertragslaufzeit ein aktualisiertes Vertragsangebot unterbreiten.

2.2 Die Durchführung des Lieferantenwechsels erfolgt unentgeltlich und zügig.

3. Befreiung von der Leistungspflicht

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung ist Digital Energy Solutions, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, von ihrer Pflicht zur Lieferung elektrischer Energie befreit. Zu den möglichen Ansprüchen des Kunden gegen den Netzbetreiber vgl. Ziffer D2.1. Digital Energy Solutions ist weiter von ihrer Pflicht zur Lieferung elektrischer Energie befreit, soweit und solange der Netzbetreiber den Netzanschluss und/oder die Anschlussnutzung auf eigene Initiative unterbrochen hat. Schadensersatzansprüche des Kunden gegen Digital Energy Solutions bleiben für den Fall unberührt, dass Digital Energy Solutions an der Unterbrechung ein Verschulden trifft.

4. Pflichten nach §§ 40 ff. EnWG

Zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erhält der Kunde jährlich eine Rechnung über den aus dem Stromnetz bezogenen Strom mit den nach §§ 40 ff. EnWG erforderlichen Angaben, z.B. zu seinem Verbrauch. Zusätzliche Kosten oder Zahlungspflichten über den ViShare-Beitrag hinaus entstehen für den Kunden hierdurch nicht.

5. Messung

Die Menge der gelieferten und erzeugten Energie wird durch Messeinrichtungen des zuständigen Messstellenbetreibers ermittelt. Die Ablesung der Messeinrichtungen wird vom Messstellenbetreiber, Digital Energy Solutions oder auf Verlangen der Digital Energy Solutions oder des Messstellenbetreibers kostenlos vom Kunden durchgeführt. Verlangt Digital Energy Solutions eine Selbstablesung des Kunden, fordert sie den Kunden rechtzeitig dazu auf. Die Ablesung der Messeinrichtungen erfolgt zum Zwecke der Abrechnung, anlässlich eines Lieferantenwechsels oder bei einem berechtigten Interesse der Digital Energy Solutions an einer Überprüfung der Ablesung. Der Kunde kann einer Selbstablesung widersprechen, wenn ihm diese nicht zumutbar ist. Nimmt der Kunde eine rechtzeitig angekündigte Selbstablesung nicht oder verspätet vor oder sind aus anderen Gründen keine plausiblen Messwerte verfügbar, so kann Digital Energy Solutions den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung oder bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden jeweils unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse schätzen.

6. Betrieb des Energiemonitoringsystems

Es obliegt dem Kunden, zu gewährleisten, dass ein Viessmann EMS an den von diesem Vertrag umfassten Entnahmestellen während der Vertragslaufzeit eingebaut und in Betrieb ist. Das EMS ermöglicht es dem Kunden, die Verbrauchs- und Erzeugungsdaten der angeschlossenen Anlagen nach Ziffer A2.1 abzurufen. Hierzu werden insbesondere folgende Daten aus dem Betrieb der Anlagen erfasst und dauerhaft gespeichert: Netzbezug, Netzeinspeisung, Batterie-Daten, PV-Produktion, ggf. zusätzliche Verbraucher wie Wärmepumpe oder Elektromobil oder weitere Erzeuger / Speicher. Digital Energy Solutions ist berechtigt, zur Erfüllung dieses Vertrages jederzeit die genannten Daten aus dem EMS abzurufen. Digital Energy Solutions verwendet die Daten, um dem Kunden eine Visualisierung der Energieflüsse seines Systems, insbesondere von Photovoltaikanlage, Stromspeicher und Haushaltsverbrauch zu ermöglichen.

C Allgemeine Bestimmungen

1. Datenschutz / Datenaustausch mit Auskunfteien / Widerspruchsrecht

1.1 Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (insbes. der Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden ist: Digital Energy Solutions GmbH & Co. KG, Arnulfstrasse 205, 80634 München.

1.2 Der/Die Datenschutzbeauftragte von Digital Energy Solutions steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter Digital Energy Solutions GmbH & Co. KG, Datenschutzbeauftragter, Arnulfstrasse 205, 80634 München oder E-Mail: datenschutz@digital-energysolutions.de zur Verfügung.

1.3 Digital Energy Solutions verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten des Kunden (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Entnahme- und Einspeisestelle (z. B. Zählernummer, Identifikationsnummer der Marktllokation) Daten zu dem Vertrag umfassten Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen, Verbrauchs- und Erzeugungsdaten, Angaben zum Belieferungszeitraum, Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten.

1.4 Digital Energy Solutions verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- a) Erfüllung (inklusive Abrechnung) dieses Vertrages und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO sowie der §§ 49 ff. MsbG.
 - b) Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
 - c) Direktwerbung, Marktforschung, Produktverbesserung und -neuentwicklung
 - (aa) Direktwerbung für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen der Digital Energy Solutions (z. B. Kundeninformationen und -betreuung, Mitteilungen über neue Produkte und Services, Kundenzufriedenheitsbefragungen), Marktforschung, Produktverbesserung und -neuentwicklung auf dem Postweg und per E-Mail auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO.
 - (bb) Direktwerbung für die Produkte und/oder Dienstleistungen der Tochter- und Konzerngesellschaften Viessmann Werke GmbH & Co. KG, Viessmann Deutschland GmbH, Viessmann PV + E-Systeme GmbH, VC/O GmbH, Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft (BMW AG) und ATHION GmbH auf dem Postweg und per E-Mail auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO.
 - (cc) Die Übermittlung von Daten an Tochter- und Konzerngesellschaften zu Zwecken der Direktwerbung, Marktforschung, Produktverbesserung und -neuentwicklung durch die vorgenannten Gesellschaften Viessmann Werke GmbH & Co. KG, Viessmann Deutschland GmbH, Viessmann PV + E-Systeme GmbH, VC/O GmbH, Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft (BMW AG) und ATHION GmbH erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Soweit der Kunde dem Lieferanten eine Einwilligung zur Übermittlung personenbezogener Daten an Tochter- und Konzerngesellschaften zu Zwecken der Direktwerbung, Marktforschung, Produktverbesserung und -neuentwicklung durch die vorgenannten Gesellschaften Viessmann Werke GmbH & Co. KG, Viessmann Deutschland GmbH, Viessmann PV + E-Systeme GmbH, VC/O GmbH, Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft (BMW AG) und ATHION GmbH erteilt hat, verarbeitet und übermittelt der Lieferant die personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Eine Einwilligung zur Datenübermittlung an Tochter- und Konzerngesellschaften kann der Kunde jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung, Marktforschung, Produktverbesserung und -neuentwicklung erfolgt zur Stärkung der Geschäftsbeziehung zum Kunden und zur stetigen Verbesserung der angebotenen Leistungen der Digital Energy Solutions und/oder seiner Tochter- und Konzerngesellschaften. Die Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO zu den unter Ziffer 1.4 c) benannten Zwecken erfolgen nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Digital Energy Solutions erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.
 - d) Soweit der Kunde Digital Energy Solutions eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Telefonwerbung erteilt hat, verarbeitet Digital Energy Solutions personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung kann der Kunde jederzeit widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.
 - e) Bewertung der Kreditwürdigkeit des Kunden sowie Mitteilung von Anhaltspunkten zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit des Kunden durch die Auskunftei CRIF Bürgel GmbH, Radlkofersstraße 2, 81373 München auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von Digital Energy Solutions oder Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Digital Energy Solutions übermittelt hierzu personenbezogene Daten über die Beantragung, Durchführung und Beendigung des Energieliefervertrages sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die genannte Auskunftei. Der Datenaustausch mit der Auskunftei dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die Auskunftei verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie zudem zum Zwecke der Profilbildung (Scoring) um Dritten Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Kunden zu geben. In die Berechnung der Kreditwürdigkeit fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein. Nähere Informationen zur Tätigkeit der Auskunftei können dem als Anlage beigefügten Informationsblatt entnommen werden. Das Informationsblatt enthält ausschließlich Angaben der Auskunftei und ist von Digital Energy Solutions nicht überprüft worden; mit der Beifügung des Informationsblatts macht sich Digital Energy Solutions dessen Inhalt nicht zu eigen.
- 1.5 Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 1.4 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Kategorien von Empfängern: Behörden und öffentliche Stellen, Vorlieferanten, Netzbetreiber, Messstellenbetreiber, Auskunfteien, Inkasso-Dienstleister, IT-Dienstleister, Kundenservice, Vertriebspartner, Banken, Rechtsanwälte und Gerichte, Bilanzkreisverantwortliche, Tochter- und Konzernmuttergesellschaften. Zudem verarbeitet Digital Energy Solutions personenbezogene Daten, die sie von diesen Kategorien von Empfängern erhält.

- 1.6 Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen können wir hinsichtlich der personenbezogenen Daten, die über den Webanalysedienst Google Analytics im Hinblick auf die Nutzung unserer Internetseite durch die Google LLC (1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043, USA) verarbeitet werden, nicht ausschließen. Zwar soll über den Webanalysedienst mit der aktivierten Anonymisierungsfunktion die IP-Adresse als personenbezogenes Datum grundsätzlich nicht ungekürzt in die USA übermittelt werden; in Ausnahmefällen ist eine Übertragung der ungekürzten IP-Adresse jedoch technisch nicht ausgeschlossen. Sollte die IP-Adresse ausnahmsweise ungekürzt an einen Server von Google in das Drittland USA übertragen werden, ist das erforderliche Schutzniveau im Hinblick auf die Verarbeitung jedoch darüber gewährleistet, dass Google LLC sich zur Einhaltung des vom US-Handelsministerium veröffentlichten Privacy-Shield-Abkommens (sog. EU-US Privacy Shield) verpflichtet hat und die Europäische Kommission die Angemessenheit des Datenschutzniveaus für den EU-US Privacy Shield festgestellt hat (C(2016) 4176 final). Das Zertifikat von Google LLC hierzu ist unter <https://www.privacyshield.gov/participant?id=a2zt000000001L5AAI> abrufbar.
- 1.7 Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den unter Ziffer 1.4 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse von Digital Energy Solutions an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.
- 1.8 Der Kunde hat gegenüber Digital Energy Solutions Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).
- 1.9 Im Rahmen dieses Vertrages muss der Kunde diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. Ziffer 1.3) bereitstellen, die für den Abschluss des Vertrages und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung Digital Energy Solutions gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten kann der Vertrag nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden.

Widerspruchsrecht

Der Kunde kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber Digital Energy Solutions ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. Digital Energy Solutions wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertrages) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die Digital Energy Solutions auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützt (beispielsweise Übermittlungen von Daten zum nicht vertragsgemäßen oder betrügerischen Verhalten des Kunden an Auskunfteien), kann der Kunde gegenüber Digital Energy Solutions aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Digital Energy Solutions wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, er kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist an Digital Energy Solutions GmbH & Co. KG, Arnulfstr. 205, 80634 München oder an datenschutz@digital-energysolutions.de (Betreff: Widerspruch) zu richten.

2. Haftung
- 2.1 Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des

- Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen (§ 18 NAV).
- 2.2 Digital Energy Solutions wird unverzüglich über die mit der Schadensverursachung zusammenhängenden Tatsachen Auskunft geben, wenn sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und der Kunde dies wünscht.
- 2.3 In allen übrigen Haftungsfällen ist die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).
- 2.4 Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.
- 2.5 Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
3. **Höhere Gewalt und vergleichbare Umstände**
Wird den Vertragspartnern die Erfüllung der Leistungspflichten durch unvorhersehbare Umstände, auf die sie keinen Einfluss haben und deren Abwendung mit einem angemessenen technischen oder wirtschaftlichen Aufwand nicht erreicht werden kann (insbesondere höhere Gewalt wie z. B. Naturkatastrophen, Krieg, Arbeitskampfmaßnahmen, hoheitliche Anordnungen), wesentlich erschwert oder unmöglich gemacht, so sind sie von ihren vertraglichen Leistungspflichten befreit, solange diese Umstände und deren Folgen nicht endgültig beseitigt sind.
4. **Umzug des Kunden**
- 4.1 Der Kunde wird Digital Energy Solutions einen Umzug unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von sechs Wochen auf das Datum des Umzugs unter Angabe der neuen Anschrift in Textform anzuzeigen.
- 4.2 Der Vertrag über die Teilnahme an der Viessmann Energy Community endet auf den Zeitpunkt des vom Kunden mitgeteilten Umzugsdatums, ohne dass es einer Kündigungserklärung des Kunden oder der Digital Energy Solutions bedarf. Digital Energy Solutions wird dem Kunden nach Möglichkeit für die neue Entnahmestelle ein neues Angebot für die Teilnahme an der Viessmann Energy Community unterbreiten.
- 4.3 Unterbleibt die Mitteilung des Kunden nach Ziffer 4.1 aus Gründen, die dieser zu vertreten hat, und wird Digital Energy Solutions die Tatsache des Umzugs auch sonst nicht bekannt, ist der Kunde verpflichtet, weitere Entnahmen an seiner bisherigen Entnahmestelle, für die Digital Energy Solutions gegenüber dem örtlichen Netzbetreiber einstehen muss und für die sie von keinem anderen Kunden eine Vergütung zu fordern berechtigt ist, nach den Preisen des Vertrages zu vergüten. Die Pflicht der Digital Energy Solutions zur unverzüglichen Abmeldung der bisherigen Entnahmestelle bleibt unberührt.
5. **Übertragung des Vertrages; Vertragsanpassung**
- 5.1 Digital Energy Solutions ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen personell, technisch und wirtschaftlich leistungsfähigen Dritten zu übertragen. Eine Übertragung nach Satz 1 ist dem Kunden rechtzeitig im Voraus mitzuteilen. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Übertragung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von Digital Energy Solutions in der Mitteilung gesondert hingewiesen. Das Recht zur Abtretung von Forderungen nach § 398 BGB sowie eine gesetzliche Rechtsnachfolge, insbesondere bei Übertragungen im Sinne des Umwandlungsgesetzes, bleiben von dieser Ziffer unberührt.
- 5.2 Die Regelungen des Vertrages inkl. aller Anlagen beruhen auf den gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses (z. B. EnWG, MsbG, EEG, StromNZV, höchstrichterliche Rechtsprechung, Entscheidungen der Bundesnetzagentur). Das vertragliche Äquivalenzverhältnis kann nach Vertragsschluss durch unvorhersehbare Änderungen der gesetzlichen oder sonstigen Rahmenbedingungen (z. B. durch Gesetzesänderungen, sofern deren konkreter Inhalt nicht bereits – etwa in der Phase zwischen dem Abschluss des förmlichen Gesetzgebungsverfahrens und dem Inkrafttreten – absehbar war), die Digital Energy Solutions nicht veranlasst und auf die sie auch keinen Einfluss hat, in nicht unbedeutendem Maße gestört werden. Ebenso kann nach Vertragsschluss eine im Vertrag und / oder diesen Bedingungen entstandene Lücke nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages entstehen lassen (etwa wenn die Rechtsprechung eine Klausel für unwirksam erklärt), die nur durch eine Anpassung oder Ergänzung zu beseitigen sind. In solchen Fällen ist Digital Energy Solutions verpflichtet, den Vertrag und diese Bedingungen – mit Ausnahme der Preise – unverzüglich insoweit anzupassen und/oder zu ergänzen, als es die Wiederherstellung des Äquivalenzverhältnisses von Leistung und Gegenleistung und/oder der Ausgleich entstandener Vertragslücken zur zumutbaren Fort- und Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich macht (z. B. mangels gesetzlicher Überleitungsbestimmungen).

Anpassungen des Vertrages und dieser Bedingungen nach dieser Ziffer sind nur zum Monatsersten möglich. Die Anpassung wird nur wirksam, wenn Digital Energy Solutions dem Kunden die Anpassung spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vertragsanpassung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von Digital Energy Solutions in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

6. Beschwerden, Schlichtungsstelle Energie, Verbraucherservice

- 6.1 Mit Beschwerden, insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen der Digital Energy Solutions, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, kann sich der Kunde jederzeit an die Beschwerdestelle der Digital Energy Solutions Energie GmbH wenden: Arnulfstraße 205 | 80634 München communityservice@digital-energysolutions.de | Telefon: 089 90 40 03 77
- 6.2 Schlichtungsstelle Energie: Hilft Digital Energy Solutions Beschwerden von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB nicht bis spätestens vier Wochen nach Zugang ab, kann zur Beilegung von Streitigkeiten die Schlichtungsstelle Energie e. V. angerufen werden (Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Telefax: 030 2757240-69, www.schlichtungsstelle-energie.de). Mit Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle verlängert sich die gesetzliche Verjährung entsprechend § 204 Abs.1 Nr.4 BGB. Digital Energy Solutions ist zu einer Teilnahme am Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. verpflichtet.
- 6.3 OS-Plattform der EU: Alternativ können Sie als Verbraucher auch die Online-Streitbeilegungs-Plattform der EU (OS-Plattform) nutzen: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Dort wird Ihr Anliegen an die entsprechende Schlichtungsstelle weitergeleitet.
- 6.4 Ein breites Informationsangebot können Stromkunden beim Verbraucherservice der Bundesnetzagentur abrufen (Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel: 030 22 480 500; E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de).

6.5 Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der so genannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info.

7. Laufzeit und Kündigung

- 7.1 Der Vertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten. Er verlängert sich jeweils um 12 Monate, sofern er nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (z.B. nach Gesetz) bleiben unberührt.
 - 7.2 Der Vertrag kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist gekündigt und die Erbringung der Leistungen nach Ziffer 1.1 eingestellt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor wenn der Kunde mit einer Zahlung aus dem Vertrag in nicht unwesentlicher Höhe in Verzug ist und seiner Zahlungspflicht nicht innerhalb zwei Wochen nach Zugang einer Zahlungsaufforderung mit Kündigungsandrohung nachkommt. Die Kündigung unterbleibt in diesem Fall, wenn die Folgen der Kündigung außer Verhältnis zur Schwere des Zahlungsverzugs stehen.
- 8. Schlussbestimmungen**
- 8.1 Diese Bedingungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
 - 8.2 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.
 - 8.3 Stromkennzeichnung
Die Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG findet sich unter www.viessmann.de/de/energycommunity.html.